

# **Richtlinien für Stipendienvergabe** **der Johannes Hübner Stiftung**

Fassung vom November 2022

## **1. Grundlagen eines Stipendiums für Doktoranden/innen und Studierende**

Die Fördergrundlagen der Johannes Hübner Stiftung sind in der Stiftungssatzung, den aktuellen Förderleitlinien und den Richtlinien für Stipendienvergabe eng miteinander verknüpft.

Neben der Erfüllung des Stiftungszweckes, der Förderung von Entwicklung und Forschung auf naturwissenschaftlichen Gebieten, vergibt die Johannes Hübner Stiftung auch Stipendien an besonders qualifizierte Studierende, die an einer deutschen Hochschule eine wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisorientierte Master- oder Diplomarbeit anfertigen wollen, abgeschlossen haben und promovieren möchten. In besonders begründeten Ausnahmefällen können auch Bachelorarbeiten gefördert werden, wenn diese den in den Förderleitlinien beschriebenen hohen Anforderungen entsprechen.

Mit ihren Stipendien will die Johannes Hübner Stiftung die wissenschaftliche Qualifikation der Stipendiatinnen und Stipendiaten fördern und zugleich die Orientierung der Forschungsinstitute, an denen die Arbeiten entstehen, auf zentrale Forschungsfragen des industriellen Mittelstandes bzw. der technischen/naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung stärken. Dabei muss der potentielle Nutzen aus den geförderten Arbeiten unternehmensübergreifend sein. Mit ihren Fördermitteln will die Johannes Hübner Stiftung zudem erreichen, dass sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten voll auf die Erstellung ihrer Studien-Abschlussarbeit bzw. ihrer Dissertation konzentrieren können.

Stipendien der Johannes Hübner Stiftung sind personenbezogene Förderungen. Sie können daher nicht auf andere Personen übertragen werden.

## **2. Ausstattung der Stipendien**

Die Stipendien sind je nach wissenschaftlichem Leistungsgrad dotiert und betragen für eine Master- oder Diplomarbeit monatlich bis max. 1.200,- €.

Die Förderlaufzeit ist zeitlich beschränkt.

Eine Dissertation kann bis max. 1.600,- Euro gefördert werden. Hierbei wird zwischen einer direkten Förderung des Stipendiaten (unser Förderstipendium wird über die Hochschule/Institution direkt und ohne Abzug an den Stipendiaten weitergeleitet, zur Deckung seiner Lebenshaltungskosten) oder einer indirekten Förderung (die Stiftung übernimmt einen Anteil des Gehaltes für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter über die Hochschule/Institution.) unterschieden.

Die Laufzeit ist zeitlich begrenzt. Grundsätzlich ist die Laufzeit auf maximal 3 Jahre ausgelegt. Nach der Zusage zur Förderung entscheiden die Stiftungsgremien den Jahren 2 und 3 jährlich über den Fortgang der Förderung. Eine Verlängerung kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen beantragt werden.

Stipendienförderungen können nur über die jeweilig beaufsichtigende Hochschule erfolgen. Overhead-Umlagen werden nicht übernommen.

Die Stipendienförderung der Johannes Hübner Stiftung zielt auf Studierende bzw. Absolventen aus technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen, die im Verlauf ihres Studiums besonders gute Leistungen erbracht haben. Zur Förderung beantragte Master- oder Diplomarbeiten sollten einen wissenschaftlichen Bezug oder Hintergrund haben und möglichst praxisorientiert erstellt

werden. Darüber hinaus gelten die in den Förderleitlinien Abschnitt D genannten, allgemeinen Anforderungen für Anträge und Bewilligungen.

### **3. Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber**

Die Ergebnisse der geförderten Master- oder Diplom- bzw. Dissertationsarbeiten sollten veröffentlicht werden. Wir verweisen diesbezüglich auch auf das in den Förderleitlinien unter D/Abschnitt 4 erwähnte Berichtswesen.

Die Stiftung behält sich einen Abbruch der Förderung vor, wenn die grundlegenden Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind bzw. nicht ernsthaft an der Studienabschluss- bzw. Dissertationsarbeit gearbeitet wird, die Leistungsnachweise oder die Berichterstattung unbefriedigend ist. Die Entscheidung über einen Abbruch bzw. die Leistungsbewertung obliegt den Stiftungsgremien.

Änderungen der persönlichen Verhältnisse müssen – soweit sie das Stipendium betreffen, der Johannes Hübner Stiftung mitgeteilt werden.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- unternehmensspezifische Arbeiten die einem einzelnen Unternehmen oder
- einem sehr eng begrenzten Kreis von Unternehmen exklusiv zugutekommen.

### **4. Bewerbung**

Vor einem ausführlichen Förderantrag ist eine gekürzte Voranfrage bei der Stiftung einzureichen. Dazu gehört auch ein Kostenplan für den Einsatz der benötigten, wenn zutreffend auch mit Angabe über erhaltene Finanzmittel (z.B. Anstellungsverhältnis weiterer Stiftungsförderungen). Hinweise zu diesem Kurzantrag können der Stiftungshomepage entnommen werden. Erst nach erfolgter Vorprüfung und Aufforderung seitens der Stiftung, kann der vollständige Förderantrag eingereicht werden.

Anträge auf Stipendienförderung können ausschließlich mit Befürwortung von Hochschulprofessoren/innen gestellt werden, die die jeweiligen Studienabschluss- bzw. Dissertationsarbeit betreuen. Die Antragstellung erfolgt per E-Mail oder per Post an die Johannes Hübner Stiftung.

Stichtage für Förderanträge, die zur darauffolgenden Beiratssitzung in der Regel einfließen, ersehen Sie bitte auf der Homepage der Johannes Hübner Stiftung.

### **Bewerbungsunterlagen für einen vollständigen Förderantrag**

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus:

- Lebenslauf des/der Studierenden bzw. des/der Doktoranden/in mit Foto
- Vordiplomszeugnis, Nachweis über Studienleistungen, Praktika ggf. Studiumsbegleitende Tätigkeiten, Abschluss Bachelor-, Masterzertifikat
- Förderantrag mit einem kurzen inhaltlichen Konzept der geplanten Master-, oder Diplomarbeit, Zeitfenster, bzw. kompletter Förderantrag mit Themenbeschreibung bei Dissertation und Zeitschiene der Forschungsabschnitte, aufgeschlüsselter Kostenplan
- Erklärung, ob und ggf. mit welchen Unternehmen/Hochschule in der Arbeit kooperiert wird
- Eine aussagefähige Stellungnahme bzw. Empfehlung des/der wissenschaftlich verantwortlichen Hochschulprofessors/in zur Person und Eignung des Stipendienbewerbers und (nur bei Dissertations-Förderbewerbungen) eines/r zweiten Hochschulprofessors/in und zum wissenschaftlichem Fundus der geplanten Arbeit. Üblicherweise nimmt das erste Gutachten zur Eignung der Person und zur Relevanz des

Projekts Stellung, während sich das zweite Gutachten eher auf die Relevanz des Themas und die Eignung der angewandten Methodik bezieht.

Die Bewerbung muss in deutscher Sprache erfolgen, die Gutachten der Hochschulprofessoren/innen sind in Ausnahmefällen in Englisch möglich.

Das inhaltliche Konzept des vollständigen Förderantrags der Studienabschlussarbeit sollte 3-5 Seiten, die einer Dissertation bis zu 30 Seiten umfassen und die folgenden Punkte einschließen:

- genaue Benennung des Themas,
- Relevanz zu den Stiftungsförderleitlinien der Johannes Hübner Stiftung,
- Darstellung des Stands der Forschung und daraus abgeleitete Problemstellung,
- klare, eindeutige Definition des Ziels der Arbeit,
- nachvollziehbare Vorstellung der anzuwendenden Methoden,
- geplante Arbeitsschritte mit Zeitplan,
- Darstellung der erwarteten Ergebnisse,
- Zusammenfassung/Darstellung in Form einer Präsentation

#### **5. Begutachtung und Entscheidung**

Die Begutachtung und Entscheidung für eine Förderung obliegt den Stiftungsgremien und vollzieht sich in drei Stufen:

1. Zunächst werden die eingereichten Bewerbungsunterlagen formal geprüft. Bewerbungen, die die formalen Kriterien nicht erfüllen (siehe Punkt 4.) werden nicht berücksichtigt. Unter Voraussetzung, dass die beantragte Fördersumme in das zur Verfügung stehende Stiftungsbudget passt, werden in einem zweiten Schritt die Förderanfragen von den Stiftungsgremien bewertet. Die Stiftungsgremien behalten sich vor, externe wissenschaftliche Unterstützung hinzu zuziehen.
2. Zur Klärung offener Fragen können Kandidatinnen und Kandidaten zu persönlichen Vorstellungsgesprächen eingeladen werden.
3. Im dritten Schritt fällt die Entscheidung über eine Förderung in den Sitzungen der Stiftungsgremien. Die Stiftung tagt in der Regel zweimal jährlich.

Die Johannes Hübner Stiftung ist in ihrer Entscheidung frei. Es entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung, weder daraus, dass die Richtlinien für Stipendien in den Förderanträgen eingehalten werden, noch aus sonstigen, allgemeinen Informationen, die die Stiftung herausgibt.

#### **6. Zahlungsmodalitäten**

Zahlungen der Stipendienraten werden erstmalig zum 1. des Monats zu Beginn der Arbeit und danach fortlaufend monatlich bis zum zeitlich vorgesehenen Abschluss über die Hochschule (Spendenbescheinigung) ausgezahlt.

Anmerkung:

Sollten anderweitige Verpflichtungen in der Einverständniserklärung vereinbart worden sein, so gelten die jeweiligen Vereinbarungen in dieser Erklärung.

Gießen, im November 2022

- Vorstand –

Johannes Hübner Stiftung Gießen  
Stiftung des Bürgerlichen Rechts, Siemensstraße 7, 35394 Giessen